



Ihr Schornsteinfeger informiert



...über die Waldbrandgefahr durch Feuerstätten für feste Brennstoffe

In § 43 Feuerungsanlagen, Wärme- und Brennstoffversorgungsanlagen heißt es

1. Feuerstätten und Abgasanlagen, wie Schornsteine, Abgasleitungen und Verbindungsstücke, (Feuerungsanlagen) Anlagen zur Abführung von Verbrennungsgasen ortsfester Verbrennungsmotoren sowie Behälter und Rohrleitungen für brennbare Gase und Flüssigkeiten müssen betriebssicher und brandsicher sein und dürfen auch sonst nicht zu Gefahren und unzumutbaren Belästigungen führen können. Die Weiterleitung von Schall in fremde Räume muss ausreichend gedämmt sein. Abgasanlagen müssen leicht und sicher zu reinigen sein.

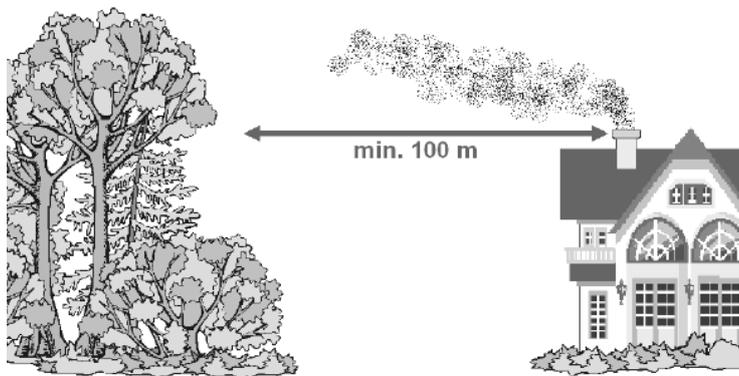
Eine geeignete Maßnahme stellt die Montage eines Funkenschutzes (Bild unten) an der Schornsteinmündung dar. Auch können Vergitterungen an Aufsätzen oder ähnliche Einrichtungen, angebracht werden.



Feuerungsanlagen für feste Brennstoffe dürfen in einem Abstand von weniger als

100 m zu Wald nur errichtet oder betrieben werden, wenn durch geeignete

Maßnahmen gewährleistet ist, dass kein Waldbrand entsteht.



Ihr Schornsteinfegermeister berät Sie gerne - neutral und unabhängig.

Das Glück ist greifbar !!! - Ihr Schornsteinfeger ist der Experte für...



Brandschutz - Betriebssicherheit - Energieeinsparung - Umweltschutz